

Prüfbericht
Kranken- und Altenpflegeverein
Klaus-Weiler-Fraxern

Bregenz, im März 2004

INHALTSVERZEICHNIS

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Veruntreuung durch den Obmann	8
2 Der Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern im Überblick	11
2.1 Vereinszweck und Organe	11
2.2 Geschäftsfelder	13
2.3 Buchhaltung und Berichtswesen	14
3 Finanzierung aus öffentlichen Mitteln	16
3.1 Teilfinanzierung der Pflegeleistungen (Sozialhilfe)	17
3.2 Förderung der Mobilen Hilfsdienste (Strukturmittel)	20
3.3 Förderung der Hauskrankenpflege (Strukturmittel)	22
3.4 Unterstützung durch Gemeinden und Sozialversicherungsträger	24
Abkürzungsverzeichnis	26

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Prüfung der Veruntreuung von öffentlichen Geldern beim Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Februar 2004 die Veruntreuung von Geldern durch den Obmann des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler-Fraxern. Zweck der Prüfung war es festzustellen, ob und in welcher Höhe öffentliche Mittel veruntreut wurden.

Die Prüfung erfolgte auf Wunsch der Bürgermeister der drei Gemeinden. Am 18. Februar 2004 wurde der Landes-Rechnungshof von den Bürgermeistern und dem Kassier über die Ergebnisse der internen Prüfung informiert. Von der Gendarmerie beschlagnahmte Unterlagen wurden dem Landes-Rechnungshof am 23. Februar 2004 zur Prüfung übergeben.

Im Zuge der Prüfung wurden für den Zeitraum 1.1.2000 bis 15.2.2004 sämtliche Ein- und Auszahlungen auf den Bankkonten des Vereins und in der Kassa kontrolliert. Weiters wurden Buchungen in der Finanzbuchhaltung (10.7.2000 bis 31.12.2003) und im Journal (1.1.1998 bis 30.6.2000) abgestimmt sowie relevante Unterlagen des Vereins wie Satzung, Gehaltsabrechnungen und Schriftverkehr gesichtet.

Auch die ausbezahlten Förderungen für Pflegeleistungen, Mobile Hilfsdienste und Pflegebehelfe wurden einer detaillierten Prüfung unterzogen und mit der Finanzbuchhaltung des Vereins abgestimmt.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand des Kranken- und Altenpflegevereins am 23. März 2004 zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern wurde vor 26 Jahren gegründet und in den Jahren 1983 und 1995 um den Essenszustelldienst bzw die Mobilen Hilfsdienste erweitert. Der Vereinsvorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Der Obmann hat den Verein seit der Gründung im Jahr 1979 weitestgehend eigenständig geführt, ihm wurde hohes Vertrauen entgegengebracht.

Finanziert wurden die Leistungen des Vereins im Jahr 2003 zu 24 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Aktionen. Die übrigen Einnahmen stammen aus öffentlichen Mitteln der Gemeinden, des Landes Vorarlberg, des Sozialfonds und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse sowie aus Leistungserträgen. Der Finanzierungsanteil des Landes und des Sozialfonds an den gesamten Ausgaben des Vereins betrug im Jahr 2003 rund €62.100 oder 34 Prozent.

Anfang Februar 2004 hat der Kassier den Vereinsvorstand über Unregelmäßigkeiten in den Finanzen des Vereins informiert und eine erste Schadensaufstellung erstellt. Der Verdacht der Veruntreuung durch den langjährigen Obmann hat sich bestätigt, die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet. Der Landes-Rechnungshof wurde beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe öffentliche Gelder veruntreut wurden.

Nach eingehender Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurde für die Jahre 1999 bis 2004 ein Schaden von rund € 43.700 festgestellt. Geschädigt ist in erster Linie der Verein, da Bargeldebeträge vom Bankkonto bzw Sparbuch unrechtmäßig gehoben und vom Obmann einem privaten Zweck zugeführt wurden. Da der Obmann zum Zeitpunkt der Prüfung abgänglich ist, besteht nur eine geringe Aussicht auf Wiedergutmachung oder Schadensersatz.

In zweiter Linie ist aber auch das Land Vorarlberg betroffen, da öffentliche Gelder zu Unrecht beim Sozialfonds und Land Vorarlberg beantragt wurden. Auf Basis der korrigierten Bemessungsgrundlage ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2003 eine überhöhte Förderung von rund €25.200. Das Land Vorarlberg und der Sozialfonds haben jedoch die Möglichkeit, diesen Betrag zurückzufordern oder bei künftigen Zahlungen in Abzug zu bringen.

Die Veruntreuung durch den Obmann war aus mehreren Gründen möglich. Der Obmann genoss das uneingeschränkte Vertrauen des Vereinsvorstandes, der seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist. Seit dem Jahr 2000 gestiegene Barabhebungen für den Verwendungszweck „Mohi“ wurden vom Kassier auf Grund des Vertrauens in die Aussagen des Obmannes erst im Februar 2004 hinterfragt.

Auch die Kontrollen der Rechnungsprüfer erfolgten in Relation zum Gebarungsvolumen nicht im angemessenen Umfang. Empfangsbestätigungen auf Barbelegen wurden nicht kontrolliert und eingefordert. Das Interne Kontrollsystem existierte praktisch nicht, da auch das Vier-Augen-Prinzip bei Barauszahlungen nicht eingehalten wurde.

Mit einem steigenden Gebarungsumfang der Vereine ändern sich auch die Anforderungen an den Vorstand und die Rechnungsprüfer. Der Landesverband für Hauskrankenpflege sollte eine Checkliste für Rechnungsprüfer erstellen, die auf die wesentlichen Kontrollrisiken aufmerksam macht und die erforderlichen Kontrollen auflistet.

Die Finanzierung und Förderung der ambulanten Pflege erfolgt durch vier Fördergeber und auf Basis unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen. Dadurch prüfen mehrere Stellen die Anträge und berechnen die Finanzierungs- bzw Förderbeiträge.

Keine der involvierten Stellen verfügt über die notwendige Transparenz, um Doppelförderungen prüfen zu können. Sowohl der Landesverband für Hauskrankenpflege als auch die ARGE Mobile Hilfsdienste können lediglich Plausibilitätsprüfungen vornehmen. Der Sozialfonds und das Land müssen diesen Prüfungshandlungen vertrauen, da sie selbst über keine entsprechenden Unterlagen verfügen. Diese Förderpraxis sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes geändert werden.

Kenndaten des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler-Fraxern			
in Tsd €			
	2001	2002	2003
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge/Spenden/Aktionen	44,0	34,4	43,8
Beiträge Gemeinden/VGKK	35,8	44,9	43,3
Förderungen Land und Sozialfonds	53,8	61,8	62,1
Essen auf Rädern	20,3	24,5	25,1
Auflösung Rücklagen	10,9		
Sonstige	6,3	4,7	4,4
Gesamt	171,1	170,3	178,7
Ausgaben			
Personal (inkl Weiterbildung)	95,3	103,8	100,4
Betriebsaufwand	12,8	13,8	13,7
Investitionen	26,3	4,9	3,3
Mohi- Aufwand	17,3	22,0	34,1
Essen auf Rädern	19,9	24,5	25,8
Sonstige Aufwände	5,8	6,9	6,2
Gesamt	177,4	175,9	183,5
Abgang	- 6,3	- 5,6	- 4,8
Quelle: Finanzbuchhaltung des Vereins			

1 Veruntreuung durch den Obmann

Der nachgewiesene Schaden für den Verein beträgt €43.697. Durch betrügerische Handlungen wurden Förderungen in Höhe von €25.158 zu Unrecht gewährt.

Situation

Am 6. Februar 2004 hat der Kassier die Bürgermeister der Gemeinden Klaus, Weiler und Fraxern über Unregelmäßigkeiten in der Gebarung des Krankenpflegevereins informiert. Die Bürgermeister haben daraufhin Kontakt mit dem Landes-Rechnungshof aufgenommen.

Veruntreuung durch Barabhebungen

Dem Kassier sind in den letzten Jahren wiederholt Barauszahlungen vom Bankkonto durch den Obmann aufgefallen, die mit dem Verwendungszweck „Mohi-Aufwand“ oder „Mohi-Personal“ erfolgten. Der Obmann gab dem Kassier die Auskunft, dass diese Gelder für die Abgeltung von Überstunden und Urlaub der Krankenpflegerinnen verwendet werden. Da auch im Jänner 2004 mehrere Barauszahlungen erfolgten, fragte der Kassier beim Obmann an, wie lange die Praxis, Überstunden bar auszubezahlen, noch beibehalten werde. Der Obmann informierte den Kassier dahingehend, dass die geleisteten Überstunden „bald abgegolten sind“. Durch Zufall sprach der Kassier die Barauszahlungen bei der leitenden Krankenschwester an. Dabei stellte sich heraus, dass die Fachkräfte zu keinem Zeitpunkt Bargeld zur Abgeltung von Überstunden und Urlaub vom Obmann erhalten haben.

Die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof ergab einen Schaden für den Verein in Höhe von €43.697. Dieser Schaden wurde vom Obmann durch Barabhebungen von den beiden Konten des Vereins in den Jahren 1999 bis 2004 verursacht.

Schadensaufstellung in Euro

Festgestellte Veruntreuung (Girokonto Raiba)

1999 Barauszahlung	428	
2000 Überweisungen auf Privatkonto	1.032	
2000 Barauszahlung	1.417	
2001 Barauszahlung	3.714	
2002 Barauszahlung	10.279	
2003 Barauszahlung	21.254	
2004 Barauszahlung	<u>2.950</u>	41.074

Festgestellte Veruntreuung (Sparbuch Raiba)

10.07.2000 Barauszahlung	<u>2.623</u>
--------------------------	--------------

Schadenssumme gesamt **43.697**

Quelle: Bank- und Kassabelege

Die abgehobenen Bargeldbeträge wurden nicht für Zwecke des Vereins, sondern für private Zwecke verwendet. Ob bereits in früheren Jahren nach dem selben Muster Gelder des Vereins veruntreut wurden, konnte der Landes-Rechnungshof auf Grund fehlender Buchhaltungsunterlagen nicht mehr prüfen.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen

Die Krankenpflege und die Mobilen Hilfsdienste werden von mehreren Stellen gefördert. Die relevanten Bemessungsgrundlagen wurden leistungsbezogen von der leitenden Krankenschwester und strukturbezogen vom Obmann gemeldet. Die Richtlinien sehen keine Doppelförderung von Strukturkosten wie beispielsweise Personal- oder Mietkosten vor.

Die Einsatzleitung für die Mobilen Hilfsdienste ist Aufgabe der leitenden Krankenschwester gemäß Dienstvertrag. Eine gesonderte Entlohnung dieser Leistung ist nicht vorgesehen. Der Obmann hat in den Jahren 2000 bis 2003 in seinen Meldungen an die ARGE Mohi und an die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) falsche und deutlich überhöhte Strukturkosten gemeldet. Die Bemessungsgrundlagen für die Förderungen der Jahre 2000 bis 2003 wurden vom Obmann willkürlich erhöht.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen					
in Euro					
Aus Strukturmitteln des Landes für den KV					
Jahr	2000	2001	2002	2003	
Förderbetrag	972	1.296	162	1.540	3.970
Aus Strukturmitteln des Landes für den Mohi					
Jahr	2000	2001	2002	2003	
Förderbetrag	1.475	4.228	5.576	9.909	21.188
Zu Unrecht erhaltene Förderungen gesamt					25.158
Quelle: Berechnungen des L-RH, Abteilung IVb					

Personal- sowie Weiterbildungskosten, Mieten und Betriebskosten entsprechen nicht den tatsächlichen Aufwendungen oder decken sich nicht mit den Umlagen in der Buchhaltung. Umlageschlüssel wurden jährlich ohne Beschlüsse des Vorstandes geändert. Aufgrund der falschen Daten wurden Förderungen in Höhe von €25.158 ungerechtfertigt an den Verein überwiesen. Die Förderung für 2003 ist noch nicht zur Gänze ausbezahlt.

Bewertung

Ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem war nach Prüfung durch den Landes-Rechnungshof nicht vorhanden. Dem Kassier wurden die Belege nicht vollständig übergeben, wodurch eine Kontrolle der Bankbewegungen nicht möglich war. Das Vier-Augen-Prinzip bei Barauszahlungen an den Obmann wurde nicht eingehalten. Bei den fingierten Barauszahlungen an die Mitarbeiter fehlte die Empfangsbestätigung.

Der Obmann hat auch die Bemessungsgrundlagen für die Förderungen manipuliert und dadurch öffentliche Mittel zu Unrecht erhalten. Dies war aus drei Gründen möglich:

- Das Vier-Augen-Prinzip zwischen Obmann und Kassier bei der Erstellung der Förderungsanträge an den Landesverband für Hauskrankenpflege, die ARGE Mohi und das Land Vorarlberg wurde nicht eingehalten. Die Aufwandspositionen in den Anträgen stimmten nicht mit jenen in der Buchhaltung überein.
- Im Verein wurde die Prüfung der laufenden Geschäftsgebarung durch die Rechnungsprüfer nicht durchgeführt, obwohl diese in der Satzung vorgesehen ist. Die jährlich steigenden Aufwendungen für die Mobilen Hilfsdienste wurden von ihnen nicht hinterfragt. Die zeitliche Kapazität für die Einsatzleitung sowie die anteiligen Miet- und Betriebskosten wurden vom Vorstand nicht klar geregelt und können daher nur schwer überprüft werden.
- Der dritte Grund liegt in der fehlenden Information der Fördergeber über die Gebarung des Vereins. Das Land Vorarlberg vertraut auf die Kontrolle von Dachorganisationen, diese führen aber nur eine Plausibilitätsprüfung durch.

Der Vorstand hat seine im § 12 der Satzung geregelten Funktionen nicht ausreichend wahrgenommen und insbesondere die damit verbundene Kontrollpflicht verletzt. Nach den Statuten obliegt dem Vorstand die Leitung des Vereins. Einzelne Mitglieder des Vorstandes wie der Obmann, der Schriftführer und der Kassier haben zwar besondere Obliegenheiten, die Verantwortung für den Rechenschaftsbericht und den Rechnungsabschluss liegt aber beim gesamten Vorstand.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Vorstand, ein Internes Kontrollsystem einzuführen und die Überwachungspflicht laut Vereinsrecht mit entsprechender Sorgfalt wahrzunehmen.

2 Der Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern im Überblick

2.1 Vereinszweck und Organe

Der Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern (KV Klaus-Weiler-Fraxern) wurde vom Obmann autonom geführt. Vereinsvorstand und Rechnungsprüfer haben die laufenden Geschäfte nicht ausreichend kontrolliert.

Situation

Der KV Klaus-Weiler-Fraxern ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Klaus. Der Verein wurde am 8. November 1978 als „Kranken- und Altenpflegeverein Klaus“ gegründet und ins Vereinsregister eingetragen. In der Jahreshauptversammlung vom 7. März 1979 wurde der Verein um die Gemeinden Weiler und Fraxern erweitert. Dadurch wurde die Mitgliederzahl von 110 auf über 300 erhöht. Mit Februar 2004 betrug der Mitgliederstand 762.

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht darin, den kranken oder pflegebedürftigen Mitgliedern und anderen Personen zu helfen. Diese Hilfe erfolgt durch:

- Beistellung von zur Hauskranken- und Altenpflege befähigten Personen
- Aktivierung der Nachbarschaftshilfe
- Bereitstellung oder Hilfestellung zur Erlangung der notwendigen Gerätschaften
- Beratung und Aufklärung

Der Verein nimmt seine Aufgaben im Gebiet der Gemeinden Klaus-Weiler-Fraxern wahr.

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Falls der Verein für Nichtmitglieder tätig wird, so haben diese die vom Vorstand für Nichtmitglieder festgelegten Entgelte zu entrichten.

Organe

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Die Aufgaben der Generalversammlung bestehen im Wesentlichen in der Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie in der Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer. Weiters obliegt es der Generalversammlung die Beitritts- und Mitgliedsgebühren festzulegen und Statutenänderungen zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern und setzt sich aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter, dem Kassier und seinem Stellvertreter sowie aus fünf Beiräten zusammen. Von diesen elf Mitgliedern sollen sechs in Klaus, drei in Weiler und zwei in Fraxern wohnhaft sein. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre, die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Der Vorstand leitet den Verein. In seinen Wirkungsbereich fällt vor allem die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Rechnungsabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Weiters setzt der Vorstand die Pflegeentgelte fest und bereitet die Generalversammlung vor.

Das Schiedsgericht entscheidet in allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten. Es setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen.

Funktionen

In der Satzung sind auch die besonderen Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder geregelt. Die Vertretung des Vereins nach Außen obliegt dem Obmann. Er ist der höchste Vereinsfunktionär. Der Schriftführer unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen.

Bewertung

Vereine sind die gängige Rechtsform für die Kranken- und Altenpflege in Vorarlberg. Mit dem Ausbau der ambulanten Pflegedienste ist auch eine kontinuierliche Erhöhung des Gebarungsvolumens verbunden. Vereine sind wachsende Wirtschaftsbetriebe, die entsprechend geführt und überwacht werden müssen. Das seit 1. Juli 2002 gültige neue Vereinsgesetz erfordert vielfach eine Änderung der Statuten.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat mit Schreiben vom 19. November 2003 den Obmann des KV Klaus-Weiler-Fraxern darauf aufmerksam gemacht, dass eine Änderung der Satzung im § 13 „Die Rechnungsprüfer“ erforderlich ist. Die Rechnungsprüfung muss künftig die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel umfassen.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes stellt das neue Vereinsgesetz hohe Anforderungen an die Organe. Im Zuge der Prüfung hat sich herausgestellt, dass einzelne Organe des KV Klaus-Weiler-Fraxern ihre Funktionen nicht im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen und dem Obmann ein zu hohes Vertrauen entgegengebracht haben. Dadurch wurde die Veruntreuung durch den Obmann erst möglich.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, auf eine fachlich kompetente Besetzung von Vorstand und Rechnungsprüfern zu achten.

2.2 Geschäftsfelder

Der Verein bietet Leistungen in den Bereichen Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste und Essen auf Rädern an. Die Betreuungsleistungen steigen kontinuierlich.

Situation Die Hauskrankenpflege handelt nach dem Grundgedanken, Menschen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Altersgebrecben und anderen Notlagen fachlich und menschlich möglichst schonend in der Geborgenheit ihrer gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen.

Das Leistungsangebot der Hauskrankenpflege ist an alle Altersstufen gerichtet und umfasst:

- Fachliche Beratung und Begleitung der pflegenden Angehörigen in Gesundheitsfragen
- Allgemeine Pflege wie beispielsweise richtiges Betten oder physikalische Maßnahmen wie Wickeln, Einreiben etc
- Medizinische Pflege in enger Zusammenarbeit mit Hausärzten zB Medikamentenverabreichung, Blutdruckkontrolle
- Bereitstellung und Vermittlung von Pflegebetten, -behelfen und Hilfs- und Fachdiensten

Hauskrankenpflege Die Leistungen des KV Klaus-Weiler-Fraxern werden derzeit durch drei diplomierte Pflegekräfte im Vollzeitäquivalent von insgesamt 1,88 Stellen wahrgenommen. Die leitende Diplomkrankenschwester ist mit einem Ausmaß von 30 Stunden pro Woche beim Verein angestellt.

Im Jahr 2003 wurden 109 Patienten durch den KV Klaus-Weiler-Fraxern betreut, die Zahl der Hausbesuche lag bei 6.994.

Mobile Hilfsdienste Der Mobile Hilfsdienst trägt dazu bei, dass ältere und/oder kranke Menschen bis ins hohe Alter in ihrer gewohnten Umgebung leben können und jene persönliche Betreuung erhalten, die sie wünschen und benötigen. Die Unterstützung soll die Lebensqualität und Selbständigkeit der Klienten fördern und pflegende Angehörige entlasten. Die Dienstleistungen der Mobilen Hilfsdienste umfassen:

- Betreuerische Hilfen zB mitmenschliche Begleitung wie Zuhören, Spazieren gehen, Behördengänge
- Hauswirtschaftliche Hilfen wie zB Reinigung, Zubereitung von Mahlzeiten
- Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens

Als Träger des Mobilen Hilfsdienstes Klaus-Weiler-Fraxern (Mohi Klaus-Weiler-Fraxern) fungiert der Kranken- und Altenpflegeverein. Eine diplomierte Pflegekraft des Vereins leitet den Einsatz der 43 Helfer des Mobilen Hilfsdienstes und verwendet dafür rund 25 Prozent ihrer Anstellung im Ausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Die Abrechnung der Kosten für die Koordinationsstelle bzw die Einsatzleitung erfolgt durch den Kassier des KV Klaus-Weiler-Fraxern.

Die Anzahl der Helfer des Mohi Klaus-Weiler-Fraxern stieg seit dem Jahr 2000 um 54 Prozent. Die Einsatzstunden erhöhten sich vom 3.057 Stunden im Jahr 2000 auf 9.386 Stunden im Jahr 2003.

Essen auf Rädern

Im Jahr 1985 richtete der KV Klaus-Weiler-Fraxern den Essenszustell-dienst „Essen auf Rädern“ ein. Die Mahlzeiten werden in der Küche des Sozialzentrums Vorderland zubereitet und den Beziehern in Wärme-behältern zugestellt. Die Zahl der ausgelieferten Essen stieg von 2.486 im Jahr 1992 auf 3.469 im Jahr 2002. Der Bezieher bezahlt derzeit €7,05 pro Essen. Im Jahr 1998 kostete eine Mahlzeit €4,94 (ATS 68).

Bewertung

Der KV Klaus-Weiler-Fraxern ist ein wichtiger Anbieter von ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Inanspruchnahme aller Leistungen steigt kontinuierlich an und wird nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes den weiteren Ausbau von Pflege- und Betreuungs-kapazität erfordern.

2.3 Buchhaltung und Berichtswesen

Die Finanzbuchhaltung wird mit einem elektronischen Buchhaltungssystem abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit ist seit dem Jahr 2000 gegeben. Das Berichtswesen an den Vorstand und die Generalver-sammlung sollte verbessert werden.

Situation

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins wurde bis Mitte 2000 in einem händischen Journal geführt. In diesem Journal wurden sämtliche Ein- und Ausgangsrechnungen sowie die Kassa- und Bankbuchungen chronologisch eingetragen. Die Belege wurden nummeriert und die Belegnummern bei den Eintragungen vermerkt. Der Jahresabschluss wurde durch Darstellung von Einnahmen und Ausgaben – getrennt nach Kassa und Bank – ermittelt.

Buchhaltung

Die Journale geben einen Überblick über die Buchhaltung vom 1. Jänner 1998 bis 30. Juli 2000. Mit 30. Juli 2000 wurde im Journal ein Zwischenstand ermittelt. Für den Zeitraum 1.1.1998 bis 31.12.1999 liegen keine Bankbelege vor.

Seit dem Wechsel des Kassiers im Juli 2000 wird ein elektronisches Buchhaltungssystem eingesetzt. Die Buchungen erfolgen nach dem Prinzip der doppelten Buchhaltung. Der Jahresabschluss wird durch Saldierung der Konten ermittelt.

Der neue Kassier hat vom Obmann einen Zwischenabschluss zum 10. Juli 2000 erhalten. Datiert ist dieser Zwischenabschluss mit 18. Juli 2000. Die aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben sowie die Bank- und Kassastände wurden vom Kassier kontiert und ungeprüft in das elektronische Buchhaltungssystem übernommen. Der Obmann hat dem Kassier weder das Journal, noch Rechnungen und Bankbelege übergeben.

Rechnungsprüfung Die Jahresabschlüsse sind ab dem Jahr 2000 mit einem Prüfungsvermerk versehen. Zwei Rechnungsprüfer bestätigen, die Kassa an Hand der vorliegenden Belege und Aufzeichnungen auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden zu haben.

Nach Auskunft des Kassiers ist unter dem Begriff „Kassa“ die gesamte Buchhaltung zu verstehen. Die Rechnungsprüfung umfasste stichprobenartig sämtliche Buchungen und die dazu gehörigen Belege.

Berichtswesen Der Obmann hat jährlich einen Voranschlag, einen Jahresabschluss und eine Übersicht über die Vermögensgebarung erstellt.

Voranschlag und Rechnungsabschluss enthalten eine detaillierte Auflistung der Einnahmen und Ausgaben. Der Saldo wird als Gebarungszu- bzw -abgang ausgewiesen. Die Vermögensgebarung gibt in den Aktiva einen Überblick über die Bank- und Kassaguthaben, die Buchwerte von Büroeinrichtung, Fahrzeugen und Pflegebehelfen sowie die Aktive Rechnungsabgrenzung. Das Vermögen wird durch Abzug der Rücklagen und der Passiven Rechnungsabgrenzung ermittelt.

Auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen finden sich Punkte wie Rechnungsabschluss oder Finanzierung. Fixe Punkte in der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind die Berichte des Obmannes und der Rechnungsprüfer sowie die Entlastung des Kassiers. Die vorliegenden Protokolle des Obmannes enthalten keine Aussagen über die finanzielle Gebarung, die Ergebnisse der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Kassiers.

Bewertung Für den Zeitraum 1.1.1998 bis 31.12.1999 können die Bankbewegungen nicht mit dem Journal verglichen werden, da keine Bankbelege vorliegen. Der Landes-Rechnungshof hat sämtliche Buchungen im 1. Halbjahr 2000 detailliert geprüft. Die Journalbuchungen sind nicht vollständig und stimmen daher nicht mit den Bankbewegungen überein.

Die Buchhaltung weist für die Jahre 1998, 1999 und das 1. Halbjahr 2000 Mängel auf. Diese wurden jedoch nach der Übernahme durch den neuen Kassier und mit der Umstellung auf ein elektronisches Buchhaltungssystem behoben.

Kassier und Rechnungsprüfer haben auf die ordnungsgemäße Gebarung durch den Obmann vertraut und keine Belege angefordert. Berichte an den Vorstand und die Generalversammlung erfolgten weitgehend mündlich. Schriftliche Jahres- und Prüfberichte liegen den Protokollen nicht bei.

Empfehlung

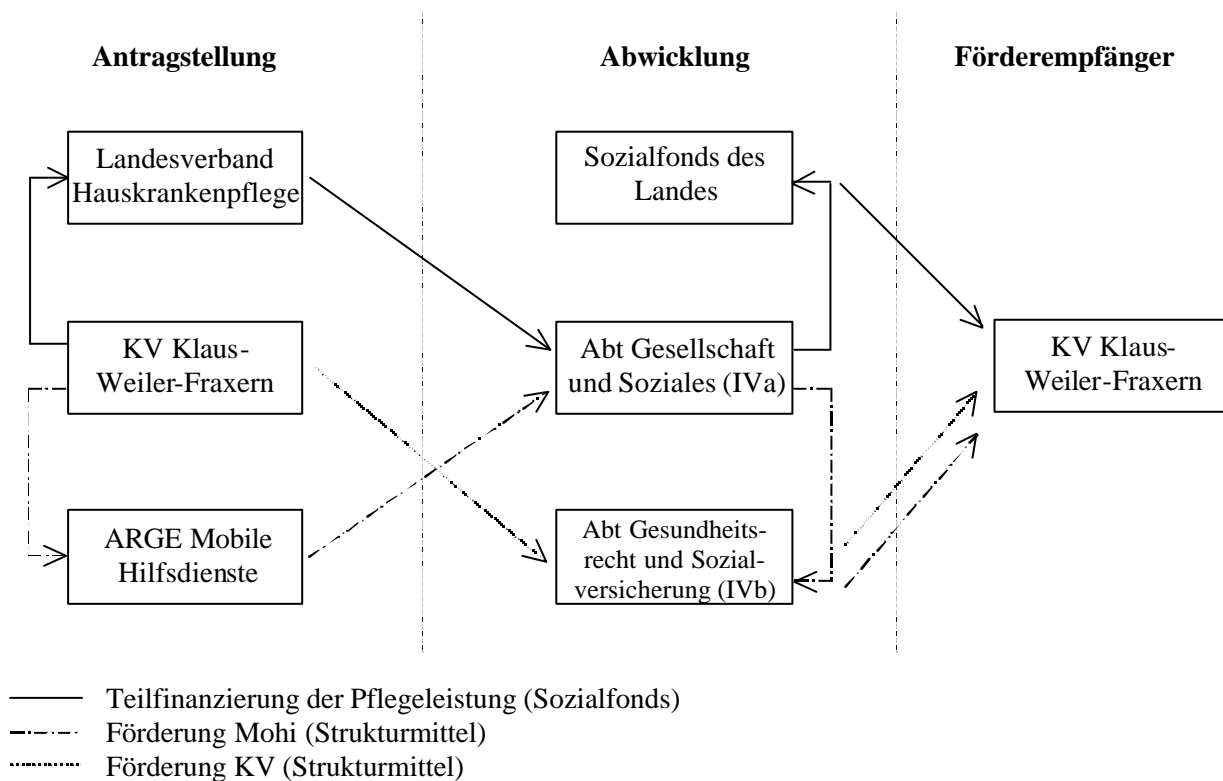
Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, schriftliche Jahres- und Prüfberichte zu verfassen und diese der Generalversammlung und den Fördergebern vorzulegen.

3 Finanzierung aus öffentlichen Mitteln

Die Leistungen und Strukturen der Mobilen Fachdienste werden durch öffentliche Mittel aus dem Sozialfonds und aus Strukturmitteln des Landes unterstützt.

Abwicklung Förderungen Land und Sozialfonds

am Beispiel KV und Mohi Klaus-Weiler-Fraxern



Neben Landes- und Sozialfondsmitteln dienen Gelder von Gemeinden und Sozialversicherungsträgern zur Finanzierung der angebotenen Leistungen.

3.1 Teilfinanzierung der Pflegeleistungen (Sozialhilfe)

Die Mitarbeiter des Sozialfonds ermittelt die Förderung auf Basis einer Sammelmeldung des Landesverbands für Hauskrankenpflege. Die ausgewiesenen Personalkosten sind für den Landesverband nur eingeschränkt prüfbar, da vielfach die nötigen Informationen fehlen.

Situation

In Vorarlberg ist die Hauskrankenpflege mit 67 eigenständigen und gemeinnützigen Vereinen flächendeckend ausgebaut. Insgesamt 190 diplomierte Pflegekräfte betreuen landesweit rund 7.000 Patienten. Beinahe die Hälfte der Vorarlberger Familien bzw Haushalte sind Mitglieder im örtlichen Krankenpflegeverein. Die Führung der einzelnen Vereine erfolgt ehrenamtlich.

Im Hinblick auf das klare sozialpolitische Bekenntnis des Landes zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ kommt der Hauskrankenpflege eine besondere Bedeutung zu. Der regionale Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes rechnet auf Grund der demografischen Entwicklung in den nächsten zehn Jahren mit einem Wachstum des Bedarfs an mobilen Diensten im Ausmaß von 30 bis 40 Prozent.

Die Finanzierung der Hauskrankenpflegevereine in Vorarlberg erfolgt einerseits durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Vereinsaktivitäten sowie andererseits durch Fördermittel. Als Fördergeber fungieren der Sozialfonds, das Land, die Gemeinden und die Gebietskrankenkasse.

Zur Abgeltung der Leistungen der Hauskrankenpflege-Fachdienste in Vorarlberg werden halbjährlich pauschale Kostenbeiträge aus dem Sozialfonds des Landes bereitgestellt, die auf die örtlichen Krankenpflegevereine leistungs- und personalkostenbezogen aufgeteilt werden.

Richtlinien

Die Verteilung der Kostenbeiträge auf die Krankenpflegevereine erfolgt gemäß Richtlinien für die Teilfinanzierung der Leistungen der Hauskrankenpflege aus der Sozialhilfe nach einem Schlüssel mit drei Komponenten:

- 20 Prozent des Kostenbeitrags werden nach den anteiligen Leistungen der Vereine bei der Mittelaufbringung – in Form vom Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen – verteilt.
- Weitere 40 Prozent des Beitrags werden nach dem Anteil an Personalkosten für die Fachkräfte an die einzelnen Krankenpflegevereine vergeben. Als Richtwert für den Beitrag sind derzeit 3.000 Einwohner für den Einsatz einer vollbeschäftigten Fachkraft anzuwenden. Zusätzlich werden Faktoren, die den Bedarf wesentlich beeinflussen wie beispielsweise Alters-, Siedlungsstruktur, Alten- und Pflegeheime angemessen berücksichtigt. Die Tätigkeit des Fachpersonals für Mobile Hilfsdienste ist anteilig von den Gesamtpersonalkosten abzugrenzen.

- Die restlichen 40 Prozent der Fördersumme für die Teilfinanzierung der Leistungen der Hauskrankenpflege werden nach dokumentierten Leistungen der Fachkräfte auf die Krankenpflegevereine aufgeteilt. Ein einheitliches Punktesystem soll die korrekte Dokumentation der Leistungen sichern.

Neben der jährlichen Abgeltung der Leistungen der Hauskrankenpflege-Fachdienste werden den Krankenpflegevereinen bei der erstmaligen Besetzung eines neu geschaffenen Dienstpostens einmalige Förderbeiträge als Starthilfe zum Personalaufwand, für Grund- bzw. Erstausrüstung und für die Erstanschaffung von Dienstfahrzeugen gewährt.

Dem Institut für Gesundheits- und Krankenpflege (IGK) und dem Landesverband Hauskrankenpflege Vorarlberg werden aus dem Sozialfonds jährlich Beiträge zur Deckung ihrer Aufwendungen gewährt. Sie fungieren als landesweite Service- und Koordinationsstellen.

Abwicklung

Die Bereitstellung und Auszahlung der pauschalen Beiträge an die Krankenpflegevereine durch den Sozialfonds erfolgt in zwei Teilbeträgen im Herbst und Frühjahr des Jahres. Im Herbst wird sinngemäß für das 1. Halbjahr ein Pauschalbetrag auf Grundlage des Vorjahres verteilt, da die entsprechenden Ergebnisse des laufenden Jahres nicht vollständig vorliegen. Im Frühjahr erfolgt die Auszahlung des restlichen Pauschalbetrages für das zweite Halbjahr gemäß Jahresergebnis des Vorjahres.

Der Landesverband Hauskrankenpflege erhebt jährlich die Ergebnisse der einzelnen Vereine betreffend Mitgliedsbeiträge und Personalkosten, die zur Berechnung der beiden Beitragskomponenten Leistungen der Vereine und Personalkosten der Fachkräfte dienen.

Die dokumentierten Leistungen des Fachpersonals werden vierteljährlich durch das IGK ausgewertet und an den Landesverband übermittelt.

Die jährliche Beantragung des Kostenbeitrages aus dem Sozialfonds zur Abgeltung der Leistungen der Hauskrankenpflege-Fachdienste erfolgt gesammelt durch den Landesverband. Die Geschäftsführung des Sozialfonds führt die Verrechnung gemäß Richtlinien und die Zahlungsabwicklung mit den einzelnen Krankenpflegevereinen durch.

Förderung

Die Fördersumme an den KV Klaus-Weiler-Fraxern stieg von €21.351 im Jahr 1999 auf €25.525 im Jahr 2003. Die Steigerung um rund 20 Prozent basiert auf höheren Mitgliedsbeiträgen und gestiegenen Personalkosten laut Meldung des Vereins.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des KV Klaus-Weiler-Fraxern pro Haushalt/Familie liegt seit 1999 bei € 25,50 und wurde mit Wirkung vom 01.01.2004 auf €30 erhöht. Die einmalige Beitrittsgebühr zur Abdeckung von Porto und Mitgliedsbuch liegt derzeit bei €3. Bei Beitritten nach dem 50. Lebensjahr müssen bei sofortiger Inanspruchnahme von Leistungen gestaffelte Beiträge nachbezahlt werden.

Kenndaten laut Meldungen des KV Klaus-Weiler-Fraxern

Jahr	Mitglieds- Beiträge in €	geleistete Punkte	Personal- kosten in €	Beschäftigte*	Förderung Sozialfonds
1999	17.289	44.117	100.265	1,86	21.351
2000	17.815	49.984	90.729	2,00	24.902
2001	17.368	53.918	83.429	2,09	25.303
2002	18.865	46.998	102.529	2,67	24.701
2003	19.274	56.686	100.383	1,87	25.525

Quelle: Landesverband Hauskrankenpflege VlbG, Abteilung IVb und IVa

*inkl Mobile Hilfsdienste

Die Höhe der vom Obmann angegebenen Personalkosten entspricht teilweise nicht der Buchhaltung. Der Anteil der Pflegeleitung für den Mobilen Hilfsdienst im Ausmaß von derzeit 25 Prozent einer Pflegefachkraft mit 30-Stunden-Woche, wurde nicht ordnungsgemäß umgebucht. Dadurch stimmt das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Personalkosten im Mehrjahresvergleich nicht überein.

Einmalige Förderbeiträge in Form von Starthilfen wurden vom KV Klaus-Weiler-Fraxern seit 1991 nicht beantragt.

Kontrolle

Der Landesverband für Hauskrankenpflege prüft die Angaben der einzelnen Vereine auf Plausibilität, der Nachweis an Hand von Originalbelegen erfolgt nicht. Unterlagen in Form von Rechnungsabschlüssen liegen nur dann vor, wenn der Landesverband auf die Jahreshauptversammlung eingeladen wurde.

Für die einmaligen Förderbeiträge als Starthilfe zum Personalaufwand, für Grund- bzw Erstausrüstung und für die Erstanschaffung von Dienstfahrzeugen ist der Nachweis in Form von Originalrechnungen und Überweisungsbelegen erforderlich.

Bewertung

Der Sozialfonds errechnet den Förderbetrag zur Abgeltung der Leistungen der Hauskrankenpflege-Fachdienste an Hand der vom Landesverband zur Verfügung gestellten Informationen. Die nötige Transparenz für die Kontrolle der Bemessungsgrundlagen ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes nicht gegeben.

Die Meldung der Einnahmen und Ausgaben des KV Klaus-Weiler-Fraxern an den Landesverband ist in der Buchhaltung nur teilweise nachvollziehbar.

Die Höhe der Personalkosten entspricht nicht dem eigentlichen Aufwand. Für den Anteil der Pflegeleitung des Mobilen Hilfsdienstes wurden teilweise zu hohe bzw zu niedrige Umbuchungen getätigt. Die Entwicklung der Personalkosten in Relation zur eingesetzten Kapazität ist nicht plausibel.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Landesverband, von allen Krankenpflegevereinen aussagekräftige Jahresberichte einzufordern und zu prüfen.

3.2 Förderung der Mobilen Hilfsdienste (Strukturmittel)

Die Vereine melden ihre Strukturkosten an die ARGE Mobile Hilfsdienste. Die Angaben werden auf Grund fehlender Unterlagen nicht ausreichend geprüft.

Situation

Zur Sicherstellung eines verlässlichen und kontinuierlichen Angebots der Mobilen Hilfsdienste fördert das Land Vorarlberg deren Organisations- und Strukturkosten.

In Vorarlberg gibt es insgesamt 52 Mobile Hilfsdienste. Als Träger der Hilfsdienste fungieren Hauskrankenpflegevereine, Gemeinden, Sozialsprengel/-zentren, der Vorarlberger Familienverband und das Rote Kreuz. Drei Mobile Hilfsdienste werden als selbständige Vereine geführt. Im Jahr 2003 betreuten insgesamt 1.441 Helfer der Mobilen Hilfsdienste in Vorarlberg 2.554 Personen im Ausmaß von 328.108 Stunden.

Die ARGE Mohi ist bestrebt, die Einrichtung der Mobilen Hilfsdienste flächendeckend anbieten zu können. Als Interessensvertreter der Mobilen Hilfsdienste unterstützt sie die Mitglieder durch Schulungen, hilft beim Auf- und Ausbau der einzelnen Fachdienste und leistet Bewusstseinsbildung bzw Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus nimmt die ARGE Mohi die Aufgaben der landesweiten Dokumentation und Förderabwicklung wahr.

Richtlinien

Zu den förderbaren Strukturkosten zählen insbesondere Kosten für die Organisation, Koordination, Administration, Schulung der Helfer und der Sachaufwand. Die Personalkosten für die Betreuer der Mobilen Hilfsdienste werden mit der Förderung nicht abgegolten, da deren Kosten durch den Stundensatz von der pflegebedürftigen Personen selbst getragen werden.

Die Höhe der Förderung umfasst 60 Prozent der tatsächlich anerkannten Organisations- und Strukturkosten. Ergibt die Berechnung jedoch einen Stundensatz über dem derzeit geltenden Richtwert von € 3,5 je Helferstunde, werden maximal €2,1 je Stunde gefördert.

Darüber hinaus trägt das Land 60 Prozent der Dienstgeberbeiträge für die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung nach § 19a ASVG.

Der ARGE Mohi als landesweite Service- und Koordinationsstelle, werden aus dem Sozialfonds jährlich Beiträge zur Deckung ihrer Aufwendungen gewährt.

Abwicklung

Die Auszahlung der Förderung durch die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt in zwei Teilbeträgen. 2/3 der Gesamtförderung werden im 2. Quartal durch eine Abschlagzahlung auf Basis der Einsatzstunden laut Voranschlag ausbezahlt. Im 2. Quartal des Folgejahres erfolgt die Restzahlung auf Grund der tatsächlich erbrachten Helferstunden sowie der Organisations- und Strukturkosten gemäß Rechnungsabschluss des Vorjahres.

Die Förderanträge der jeweiligen Mobilien Hilfsdienste werden bei der ARGE Mohi eingereicht. Dieses wertet die Anträge aus und leitet eine Zusammenstellung an die zuständige Abteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung weiter. Die Förderung erfolgt aus Strukturmitteln des Landes und wird durch die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) ausbezahlt.

Förderung

Die jährliche Meldung der erforderlichen Daten zur Förderbeantragung des Mohi Klaus-Weiler-Fraxern erfolgte durch den Obmann für den Kranken- und Altenpflegeverein als Träger. Die Organisations- und Strukturkosten des Mobilien Hilfsdienstes stiegen laut Meldungen von €11.264 im Jahr 2000 auf €34.091 im Jahr 2003.

Diese überproportionale Steigerung um 203 Prozent spiegelt sich in der Förderung wieder. Die vom Land zur Verfügung gestellten Strukturmittel lagen im Jahr 2000 bei €5.997 und steigen bis 2003 um 229 Prozent auf €19.711.

Kenndaten Mohi laut Meldungen des KV Klaus-Weiler-Fraxern

Jahr	geleistete Helferstunden	Ausgaben Struktur-/ Organisationskosten in €	Förderung Strukturmittel Land in €
2000	3.057	11.264	5.997
2001	5.196	17.277	10.195
2002	6.950	22.586	13.552
2003	9.386	34.091	19.711

Quelle: ARGE Mohi

Die Leistung der Helfer des Mohi Klaus-Weiler-Fraxern verdreifachte sich von 3.057 Stunden im Jahr 2000 auf 9.386 Stunden im Jahr 2003. Da die Personalkosten der Helfer über den Stundensatz von der pflegebedürftigen Person abgegolten werden, dürfte sich die Erhöhung der geleisteten Stunden nicht in diesem Ausmaß auf die Struktur- und Organisationskosten auswirken.

Kontrolle

Laut Auskunft der ARGE Mohi werden die Angaben der einzelnen Vereine auf Plausibilität geprüft, die Einsicht in zusätzliche Unterlagen wie Rechnungsnachweise oder Jahresabschlüsse ist nicht vorgesehen.

Die Berechnung der Förderung der Mobilen Hilfsdienste durch das Land basiert auf den Meldungen der ARGE Mohi. Laut Richtlinie für die Förderung durch das Land hat die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle zu erfolgen. In den letzten Jahren wurden durch die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) vereinzelt Kontrollen vor Ort durchgeführt.

Bewertung

Die Finanzierung der Mobilen Hilfsdienste in Vorarlberg erfolgt durch den Leistungsempfänger und durch Strukturfördermittel des Landes. Der Klient bezahlt pro Einsatzstunde wochentags € 8-9 und am Wochenende €12-13.

Die Strukturkosten der Mobilen Hilfsdienste müssen bei der Berechnung der förderbaren Kosten der Hauskrankenpflege abgezogen werden, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Förderungen werden lediglich auf Basis von Plausibilitätsprüfungen der ARGE Mohi gewährt.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes ist die bestehende Prüfungspraxis nicht ausreichend. Die Entwicklung der Strukturkosten des KV Klaus-Weiler-Fraxern ist nicht plausibel. Zusätzliche Informationen und Kontrollen vor Ort wären zweckmäßig.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die bestehende Förderpraxis zu überdenken und sicherzustellen, dass die notwendigen Informationen zur Prüfung der Bemessungsgrundlage vorgelegt werden.

3.3 Förderung der Hauskrankenpflege (Strukturmittel)

Die Strukturmittel des Landes werden für Pflegekräfte und Pflegebehelfe zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage sind die Personalkosten und der tatsächliche Aufwand für Pflegebehelfe.

Situation	Zusätzlich zum Sozialfonds fördert das Land Vorarlberg die Hauskrankenpflege aus Strukturmitteln. Gemäß Richtlinie dient der Beitrag dazu, die Vereine weiter auszubauen, die Zusammenarbeit mit Laiendiensten/ Fachdiensten und innerhalb der Regionen zu verstärken sowie die Ausbildung des Personals und die Ausstattung mit Pflegebehelfen zu verbessern.
Richtlinien	<p>Die Basisförderung beträgt seit dem Jahr 2000 je vollbeschäftigter diplomierter Pflegefachkraft des Krankenpflegevereins €8.103,02, für nicht diplomiertes Pflegepersonal €6.903,92 pro Jahr. Liegt die Anzahl an Pflegepersonal über dem vom Land errechneten Bedarf der betreffenden Region, wird die Basisförderung nur auf Grundlage des gerundeten Bedarfes zuerkannt.</p> <p>Die Anschaffung von erforderlichen Pflegebehelfen durch Vereine oder regionale Pflegebehelfe-Pools wird mit 50 Prozent, die Anmietung der Behelfe mit 1/3 gefördert. Zu förderbaren Behelfen zählt beispielsweise Zubehör wie Badelifte, Rollstühle und Patientenhebergeräte. Werden die Behelfe zusätzlich über Krankenkasse, Gemeinde etc gefördert, vermindert sich die Finanzierung aus Strukturmitteln entsprechend.</p>
Abwicklung	<p>Die Antragstellung für die Strukturförderung des Landes erfolgt direkt bei der Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) durch den jeweiligen Krankenpflegeverein.</p> <p>Die Basisförderung für das Pflegepersonal wird halbjährlich ausbezahlt. Als Grundlage dient ein vorgefertigtes Formular, welches vom jeweiligen Krankenpflegeverein auszufüllen ist.</p> <p>Die Auszahlung der Strukturmittel erfolgt durch die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb).</p>
Strukturförderung KV Klaus-Weiler-Fraxern	Die Höhe der Förderungen aus Strukturmitteln des Landes an den KV Klaus-Weiler-Fraxern liegt zwischen €16.736 im Jahr 2000 und €24.563 im Jahr 2002. Das Ausmaß des Beitrages variiert je nach Anzahl des Fachpersonals bzw der Anschaffung/Anmietung von Pflegebehelfen.

Strukturförderung des KV Klaus-Weiler-Fraxern in €

Jahr	Fachkräfte inkl Mohi	Fachkräfte ohne Mohi	Basisförderung Personal	Förderung für Pflegebehelfe	Förderung gesamt
2000	2,00	1,88	16.206	530	16.736
2001	2,09	1,93	16.935	5.290	22.225
2002	2,67	2,48	20.257	4.306	24.563
2003	1,87	1,68	15.153	3.991	19.144

Quelle: Abteilung IVb

Kontrolle Die Anschaffungskosten bzw die Anmietung von Pflegebehelfen wird vierteljährlich an Hand der übersendeten Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung gefördert. Die gemeldeten Personalkosten können nur vor Ort überprüft werden.

Bewertung Die Berechnung der Basisförderung erfolgte unter Einbeziehung der gesamten Personalkosten des KV Klaus-Weiler-Fraxern inklusive der Einsatzleitung für den Mobilen Hilfsdienst.

Die Strukturkosten des Mobilen Hilfsdienstes werden zusätzlich gefördert, wodurch für die Personalkosten des Mohi Klaus-Weiler-Fraxern Förderungen aus zwei verschiedenen Töpfen des Landes beantragt wurden.

Durch die gegebene Förderpraxis besteht nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes die Gefahr der Doppelförderungen auf Grund falscher Angaben zu den Personalkosten der Mobilen Hilfsdienste.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die bestehende Förderpraxis zu ändern, um Doppelförderungen zu vermeiden.

3.4 Unterstützung durch Gemeinden und Sozialversicherungsträger

Die Gemeinden unterstützen den Kranken- und Altenpflegeverein nach einem jährlich fixierten Betrag je Einwohner, die Gebietskrankenkasse übernimmt einen pauschalierten Anteil an der Pflegeleistung.

Situation Die Gemeinden Klaus, Weiler, Fraxern unterstützen den Kranken- und Altenpflegeverein mit einem jährlichen Beitrag pro Einwohner. Die Beiträge variieren je nach Bedarf. So wurden im Jahr 2002 € 5,4 pro Einwohner beantragt, um Mehraufwendungen für die Einrichtung eines neuen Büros und das Pflegemittelager abzudecken. Für 2004 wurde vom KV Klaus-Weiler-Fraxern die Unterstützung der Gemeinden im Ausmaß von €4,5 pro Einwohner beantragt.

Förderung des Kranken- und Altenpflegeverein durch die Gemeinden Klaus, Weiler, Fraxern

Jahr	Beitrag pro Einwohner	Beitrag Klaus	Beitrag Weiler	Beitrag Fraxern
2001	3,63	10.094	5.581	2.362
2002	5,40	15.428	8.294	3.640
2003	5,00	14.435	8.740	3.400

Quelle: Rechnungsabschluss des KV Klaus-Weiler-Fraxern

Unterstützung Sozialversicherungsträger Für die medizinischen Leistungen der Hauskrankenpflege wird mit den Sozialversicherungsträgern jährlich eine pauschalierte Vergütung vereinbart. Berechnungsgrundlage sind die Gesamtleistungspunkte aller Vereine. Die Auszahlung erfolgt an den Landesverband, der die Beiträge der Sozialversicherungsträger vierteljährlich an die einzelnen Vereine verteilt.

Bewertung Die Förderung durch die Gemeinden erfolgt auf Grund eines jährlich fixierten Pauschalbetrages pro Einwohner und ist somit nicht direkt an die tatsächliche Ausgabensituation gebunden.

Die pauschalierte Vergütung der Sozialversicherungsträger basiert auf der Erfassung der Leistungspunkte durch das Pflegepersonal und wird über das IGK abgewickelt, das für eine einheitliche Erfassung und Beitragsvergabe sorgt.

Bregenz, im März 2004

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

Abkürzungsverzeichnis

ARGE Mohi	Arbeitsgemeinschaft Mobile Hilfsdienste
EW	Einwohner
IGK	Institut für Gesundheits- und Krankenpflege
KV Klaus- Weiler-Fraxern	Kranken- und Altenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern
VGKK	Vorarlberger Gebietskrankenkasse